

PETA Deutschland e. V.
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

Marco Hageloch
Referent Grundsatz
Marco.hageloch@cdu-bw.de
Tel.: +49 711 66904-31

Stuttgart, 01. März 2026

Ihr Schreiben „Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026“

Sehr geehrter Herr Höffken,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an den politischen Positionen und Zielen der CDU Baden-Württemberg. Es freut uns, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren und den Dialog mit uns suchen. Wir schätzen den Austausch mit Verbänden sehr. Es ist unser aller Anliegen, Baden-Württemberg wieder gemeinsam nach vorne zu bringen.

Gerne gehen wir daher auf die von Ihnen aufgeworfenen und an uns gerichteten Fragen ein – Sie finden unsere Antworten unten.

Gerne darf ich Sie an dieser Stelle auch auf unser Regierungsprogramm „Agenda der Zuversicht – Unser Land in guten Händen“ hinweisen. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess haben wir dieses Programm gemeinsam mit Bürgern, Verbänden und Experten erarbeitet. Sie können das Programm unter folgendem Link herunterladen: <https://www.cdu-bw.de/regierungsprogramm/>

Weiterführende Informationen zur aktuellen Arbeit der CDU Baden-Württemberg und einen Überblick über aktuelle Positionspapiere und Beschlüsse finden Sie bis dahin auf den Websites unserer Fraktion unter <https://cdufraktion-bw.de/positionen/> und unserer Partei unter <https://www.cdu-bw.de/ueber-uns/beschluesse/>

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen und wünschen für die weitere Arbeit alles Gute. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Hageloch

1. Rinder in Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in Anbindehaltung gehalten. Wird sich Ihre Partei für ein schnellstmögliches Verbot jeglicher Anbindehaltung von Rindern, inklusive der saisonalen Anbindehaltung, einsetzen?

In Baden-Württemberg werden liegt diese Art der Haltung erfreulicherweise schon heute nur noch bei klar unter 20%. Als CDU begrüßen wir es ausdrücklich, dass Betriebe mit gezielten Beratungs- und Fördermaßnahmen auf dem Weg zu einer tiergerechteren Haltung begleitet werden. Dazu gehört auch der Neubau zukunftsfähiger Stallungen bei gleichzeitigem Erhalt kleiner, zukunftsfähiger Milchviehbetriebe. Investitionen hierzu werden im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und im Programm zur Investitionsförderung in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) seit 2022 mit einem um 10 % erhöhten Zuschuss unterstützt. Die Umstellung wird mit bestehenden Beratungsmodulen sowie Weiterbildungsangeboten unterstützt. Besonders bei kleineren Betrieben sind die Stallbaukosten zu beachten.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, bei der Umstellung Strukturbrüche zu vermeiden. Insbesondere in Grünlandgebieten erbringen Rinder haltende Betriebe bei grasbasierter Fütterung und Beweidung auch wichtige Leistungen für den Tourismus, die Flächenbewirtschaftung in benachteiligten Regionen und die Biodiversität in der Landschaft. Diese Leistung gilt es anzuerkennen.

2. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Als CDU werden wir uns im Rahmen der Weiterentwicklung von EU- und bundesrechtlichen Vorschriften im Sinne des 3R-Prinzips (replace, reduce, refine) für die Reduzierung von Eingriffen und Behandlungen an Tieren sowie die Weiterentwicklung und Anwendung tierfreier Verfahren in der Forschung und Lehre einsetzen. Wir freuen uns daher, dass insgesamt die Zahlen zu verwendeten Versuchstieren in Baden-Württemberg in den letzten Jahren aber bereits kontinuierlich zurückgehen.

3. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Füchse können einen hohen Prädationsdruck auf gefährdete Bodenbrüter oder Niederwild ausüben. Zur Bestandsstabilisierung dieser Tierarten ist die Fuchsjagd ein anerkanntes und notwendiges Mittel.

4. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Der Einsatz gut ausgebildeter Jagdhunde dient der Vermeidung von Tierleid, z.B. bei Nachsuchen auf verletzte Tiere. Um den dafür nötigen, guten Ausbildungszustand zu erreichen, ist eine Ausbildung am lebenden Tier nicht immer zu vermeiden.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Die Debatte um eine mögliche Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises wurde auch durch uns begleitet. Wir begrüßen, dass als ersten Schritt durch verbesserte Informationsangebote für interessierte Tierhalterinnen und Tierhalter die Sachkunde für die Hundehaltung insgesamt weiter verbessert werden wird. Denn das Erfordernis einer ausreichenden Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern ergibt sich schon heute aus § 2 des Tierschutzgesetzes. Der Umgang mit gefährlichen Hunden ist in Baden-Württemberg darüber hinaus durch eine Polizeiverordnung landesweit geregelt.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Auch hier gilt gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes, dass derjenige, der ein Tier hält, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und

verhaltensgerecht unterbringen muss. Dies gilt natürlich auch für Gefahrtiere. Die Verantwortung für die Tierhaltung übernimmt dabei der Tierhalter in Eigenverantwortung. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Benehmen mit dem Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Empfehlungen zur sicheren privaten Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten erarbeitet, die unseres Wissens zeitnah zur Veröffentlichung vorgesehen sind.

7. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren u.a. mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Baden-Württemberg kennt derzeit eine vergleichbare Regelung: das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen. Voraussetzungen für die Anerkennung sind unter anderem, dass Tierschutzvereine landesweit tätig sein müssen und den Tierschutz satzungsgemäß als Hauptaufgabe verstehen.

8. Altersgrenze Angeln

Die Altersgrenze für den Jugendfischereischein wurde 2024 auf sieben Jahre gesenkt. In Hinblick auf das Schmerzempfinden von Fischen und der Sensibilität von jungen Kindern, ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Unterstützt Ihre Partei die Wiederanhebung des Mindestalters, auf das Niveau des Jugendjagdscheins, das bei 16 Jahren liegt?

Durch die Herabsenkung der Altersgrenze werden Kinder ab sieben Jahren im Rahmen einer verantwortungsvollen und naturverbundenen Freizeitbetätigung an einen respektvollen und tierschutzgerechten Umgang mit unserer heimischen Fischwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen unter Anleitung und Begleitung durch volljährige Fischereischeininhaberinnen und Fischereischeininhaber herangeführt.

Mittels des Jugendfischereischeins erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unter der Aufsicht eines volljährigen Fischereischeinbesitzers frühzeitig alle Facetten des



CDU Baden-Württemberg · Heilbronner Straße 43 · 70191 Stuttgart

Angeln kennenzulernen. Sie lernen Verantwortung für unsere Gewässer und ihre Fischbestände zu übernehmen und aktiv am Vereinsleben teilzuhaben. Dies wollen wir als CDU weiter fördern und unterstützen.